

PK111 METALLVERARBEITENDE INDUSTRIE

KINDER- BETREUUNGS-

BEIHILFE
180€/JAHR



Laut nationaler Tarifvereinbarung 2019-2020 ist für die metallverarbeitende Industrie vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 eine Kinderbetreuungsbeihilfe von bis zu 180 € pro Jahr, pro Kind und pro Arbeitnehmer-in vorgesehen.

VORAUSSETZUNGEN

- Für Kinder bis zu drei Jahren (Beihilfe ab dem Geburtsjahr bis zum dritten Lebensjahr).
- Von einer zugelassenen Stelle ausgestellte Steuerbescheinigung (Kind&Gezin, ONE, Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft).
- Ab 2020 (aufgrund der Bescheinigung für das Jahr 2019).
- Pauschale von 1,50 €/Tag und Kind/Arbeitnehmer-in bis zu maximal 180 €/Jahr.

FÜR MEHR INFORMATIONEN

Wende dich an deine regionale Stelle
oder deine-n Delegierte-n.